



HVBG

HVBG-Info 21/1991 vom 12.09.1991, S. 1857 - 1860, DOK 374.26/017-LSG

**Selbstgeschaffene Gefahr - Kein UV-Schutz gemäß § 548 RVO  
bei einem Streit aus einem betrügerischen Geschäft  
- Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom  
05.12.1990 - L 17 U 18/89**

Selbstgeschaffene Gefahr - Kein UV-Schutz gemäß § 548 RVO bei  
einem Streit aus einem betrügerischen Geschäft;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land  
Nordrhein-Westfalen vom 05.12.1990 - L 17 U 18/89 - (Die  
gegen die Nichtzulassung der Revision im vorg. LSG-Urteil  
eingelegte Beschwerde wurde durch BSG-Beschluß vom  
05.04.1991 - 2 BU 36/91 - als unzulässig verworfen.)

Wer mit dem Verkäufer übereinkommt, den Kaufpreis für einen zu  
betrieblichen Zwecken erworbenen Kraftwagen "auf  
versicherungsrechtlicher Basis", d.h. weitgehend aus  
Schadensersatzleistungen von Haftpflichtversicherern für fingierte  
Verkehrsunfälle aufzubringen, fällt einer selbstgeschaffenen  
Gefahr zum Opfer und steht daher nicht unter dem Schutz der  
gesetzlichen Unfallversicherung, wenn er sich nachhaltig weigert,  
den auf diese Weise nicht abgedeckten Teil des Kaufpreises zu  
zahlen oder dafür Sicherheit zu leisten und der Verkäufer zur  
Durchsetzung seiner uneinklagbaren Ansprüche ihm gegenüber  
gewalttätig wird.

Fundstelle: Breithaupt 1991, S. 645-650